

Der Einsatz von Algorithmen in der Netzwerkgesellschaft

Eduard Buzila, M.A., M.Sc., LL.M.oec.
Doktorand am Institut für Öffentliches Recht
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Doktorand an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Vortrag, gehalten am 28. November 2022 in Darmstadt auf dem Kongress „Netzwerkforschung in der Praxis - Praxis der Netzwerkforschung“ der Deutschen Gesellschaft für Netzwerkforschung

In meinem Vortrag möchte ich aufzeigen, wie der Einsatz von Algorithmen bestehende Netzwerk vergrößern, verstärken und stabilisieren können und wie Algorithmen zu regulieren sind, um Netzwerkstrukturen flexibel zu halten, damit es zu einer möglichst heterogenen Netzbildung in allen Bereichen kommen kann. Sowohl privatrechtliche Onlineplattformen als auch staatliche Institutionen verwenden verstärkt den Einsatz von Algorithmen in ihren Entscheidungsfindungsprozessen. Je effizienter und erfolgreicher diese Algorithmen eingesetzt werden, desto besser können sie andere Akteure verdrängen und dazu beitragen, dass es zu großen homogenen Hubbildungen kommt. Gesetzgeber müssen daher den Einsatz von Algorithmen regulieren, um eine möglichst heterogene Netzbildung zu garantieren, denn nur eine solche führt dazu, dass sich keine Machtpositionen bilden, die einseitig eingesetzt werden, um unliebsame Konkurrenten oder politische Gegner auszuschalten. Der Politik sowie den nationalen und europäischen Gesetzgebern täte es daher gut, bei Regulierungsfragen auch die Einsicht der Netzwerkforschung zu berücksichtigen, da eine punktuelle Regulierung, die die weiteren Konsequenzen innerhalb des Netzwerks nicht berücksichtigt, zu nicht-intendierten Folgen intentionalen Handelns führen können. Die Netzwerkforschung kann also eine entscheidende Rolle im Rahmen der Regulierung spielen. Um ihre praktische Relevanz zu erhöhen, muss sie verstärkt normativistische Positionen einnehmen, die man häufig in der Politikberatung wiederfindet. Aber auch für Unternehmen und Anwaltskanzlei, die andere Unternehmen beraten, sind diese praktischen Einsichten höchst relevant. Schließlich muss auch daraufhin gewiesen werden, dass auch Gerichte sich auf eine netzwerktheoretische Argumentation berufen sollten, wenn es sich um Fragen der Regulierung handelt.